

Verpflichtungserklärung für hauptamtliche Mitarbeiter des MfS

Ich (Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort) verpflichte mich, auf der Grundlage der dazu erlassenen Rechtsvorschriften und dienstlichen Bestimmungen im Ministerium für Staatssicherheit Dienst im militärischen Beruf zu leisten.

Bei der Abgabe dieser Verpflichtung bin ich mir bewußt, daß das Ministerium für Staatssicherheit ein zuverlässiges und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands treu ergebenes Organ des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik ist, in deren Auftrag es wichtige politisch-operative und militärische Aufgaben zur Festigung unserer Arbeiterund-Bauern-Macht und zur Sicherung des Friedens durchführt, daß das Ministerium für Staatssicherheit als ein bewaffnetes Organ der Arbeiterund-Bauern-Macht zum Schutz und zur Sicherung der sozialistischen Gesellschaft und zum Kampf gegen alle Anschläge der Feinde des Friedens und des Sozialismus geschaffen wurde.

Ich verpflichte mich,

- a) alle meine Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen, um die ehrenvollen Pflichten und Aufgaben eines Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit zu erfüllen, die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und die Verfassung, die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, die Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates, die Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates, die Beschlüsse und Anordnungen des Nationalen Verteidigungsrates sowie die dienstlichen Bestimmungen und Befehle des Ministers für Staatssicherheit und der anderen zuständigen Vorgesetzten einzuhalten und mit schöpferischer Initiative durchzuführen.
- b) den Dienst, getreu dem Fahneneid, ehrlich und gewissenhaft an jedem Einsatzort zu leisten, mit aller Entschlossenheit den Kampf gegen die Feinde der Deutschen Demokratischen Republik und der sozialistischen Staatengemeinschaft zu führen, die Verbundenheit mit den Angehörigen des Komitees für Staatssicherheit der Sowjetunion und den Angehörigen der Sicherheitsorgane der sozialistischen Staatengemeinschaft weiter zu festigen und stets im Sinne des sozialistischen Internationalismus zu handeln,
- c) die militärische Disziplin zu wahren, ständig einsatzbereit zu sein und meine marxistisch-leninistische, spezial-fachliche, militärische, wissenschaftlich-technische und allgemeine Bildung sowie praktischen Fähigkeiten zur Lösung der mir übertragenen Aufgaben zu vervollkommen,
- d) die Verbundenheit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit

236

und der Arbeiterklasse, den Genossenschaftsbauern und den anderen Werktätigen unablässig zu festigen,

- e) nach den Geboten der sozialistischen Ethik und Moral zu handeln, die sozialistischen Beziehungen der Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit zueinander unablässig zu festigen, innerhalb und außerhalb des Dienstes Vorbild zu sein sowie die Ehre und Würde des Ministeriums für Staatssicherheit stets zu wahren,
- f) während und nach der Ableistung des Dienstes die staatlichen und militärischen Geheimnisse zu wahren sowie vor Gericht, Staatsanwalt, Untersuchungsorganen oder anderen staatlichen und gesellschaftlichen Organen über Tatsachen, die mit dem Dienst im Ministerium für Staatssicherheit im Zusammenhang stehen, nur dann auszusagen, wenn mir die Genehmigung dazu erteilt wurde,
- g) entsprechend der erfolgten Belehrung über die verbrecherischen Methoden der imperialistischen Geheimdienste und ihrer Organisationen bei allen Versuchen der Verbindungsaufnahme stets wachsam zu sein und solche Versuche sofort meinem Vorgesetzten zu melden,
- h) das Verbot, Westberlin, die BRD oder andere Länder des kapitalistischen Auslands zu betreten, zu befahren oder zu überfliegen sowie Verbindungen jeglicher Art von oder nach dort zu unterhalten, soweit kein dienstlicher Auftrag vorliegt, einzuhalten und dafür zu sorgen, daß auch meine Familienangehörigen oder Personen, die ständig oder überwiegend zur häuslichen Gemeinschaft gehören, dieses Verbot unbedingt achten sowie bei Nichtachtung dieses Verbots durch meine Familienangehörigen oder durch Personen, die zur häuslichen Gemeinschaft gehören, unverzüglich meinem Vorgesetzten Meldung zu erstatten,
- i) alle Post, die aus Westberlin, der BRD oder anderen Ländern des kapitalistischen

Auslands an mich gesandt wird, unverzüglich meinem Vorgesetzten zu übergeben bzw. den Empfang solcher Post durch meine Familienangehörigen oder durch Personen, die zur häuslichen Gemeinschaft gehören, sofort meinem Vorgesetzten zu melden und die Ankunft von Personen aus Westberlin, der BRD oder anderen Ländern des kapitalistischen Auslands, die mich, meine Familienangehörigen oder zum Haushalt gehörende Personen besuchen oder auf andere Art mit mir oder den Vorgenannten in Verbindung treten, meinem Vorgesetzten sofort zu melden,
j) alle Veränderungen persönlicher Art, die mich oder meine nächsten Angehörigen betreffen, schriftlich über meinen Vorgesetzten an die Hauptabteilung Kader und Schulung bzw. Abteilung Kader und Schulung unverzüglich zu melden,

237

k) auch nach meiner Entlassung mich so zu verhalten und so zu handeln, daß eine Gefährdung für die Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit und meine Person nicht eintreten kann.
Ich wurde über die strafrechtlichen Folgen der Verletzung dieser durch mich abgegebenen Verpflichtung ausführlich belehrt.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Verpflichtet durch:

.....
(Name, Dienstgrad, Dienststellung)

Quelle: David Gill/Ulrich Schröter:

Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Rowohlt Berlin 1991

238